

120-14-10

**Interkommunale Zusammenarbeit (IZ);
Ausschreibung von Stellen der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach ab BGr. A 11 bzw.
VGr. IV a BAT bei der Stadt Nürnberg**

I. Bericht

Ausgangslage

In seiner Sitzung am 23.03.2004 hat der POA davon Kenntnis genommen, dass Stellen der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach ab BGr. A 11 bzw. VGr. IV a BAT bei der Stadt Nürnberg innerstädtisch für die Dauer eines Jahres ausgeschrieben werden. Gleichzeitig wurde beschlossen, die „Besitzstände“ der zur Stadt Nürnberg wechselnden Beschäftigten der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach entsprechend den Ausführungen in der Vorlage des Ref. I vom 04.03.2004 übertariflich zu wahren. Die Verwaltung wurde beauftragt, darauf hinzuwirken, dass alle Stellen, nicht nur die ab BGr. A 11 bzw. VGr. IV a BAT, interkommunal ausgeschrieben werden.

Grundlage hierfür war ein Beschluss der Lenkungsgruppe der interkommunalen Zusammenarbeit vom 15.12.2003, nach dem alle Stellen ab Besoldungsgruppe A 11 bzw. Vergütungsgruppe BAT IV a FGGr. 1a (oder vergleichbar) interkommunal für ein Jahr ausgeschrieben werden sollen.

Mit der Umsetzung wurde entsprechend dem Beschluss der Lenkungsgruppe am 03.03.2004 ab April 2004 begonnen.

Verfahren

Die Stellenausschreibungen der beteiligten Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und Nürnberg werden jeweils auf elektronischem Wege übermittelt und in der ortsüblichen Weise bekannt gemacht. Die der Stadt Nürnberg zugeleiteten und den Beschlüssen entsprechende Stellenausschreibungen werden bei der Stadt Nürnberg im Intranet und in gedruckter Form veröffentlicht.

Innerhalb der in der jeweiligen Stellenausschreibung genannten Frist können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Städte mit vollständigen Bewerbungsunterlagen (z. B. Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Nachweisen über Fortbildungen und Prüfungen) bewerben.

Das Verfahren der Bewerberauswahl richtet sich nach den bei der jeweiligen Stadt geltenden Regeln (z. B. Durchführung von Informationsgesprächen, Behandlung der Stellenbesetzungsgutachten im POA bzw. Stadtrat).

Kommt es zu einer Stellenbesetzung mit einem/einer Bewerber/in aus einer Stadt, die an der IZ teilnimmt, so werden der Bewerberin/dem Bewerber die in der abgebenden Stadt erworbenen Besitzstände entsprechend dem Beschluss des POA vom 23.03.2004 durch die aufnehmende Stadt gewahrt.

Auswertungen und Erfahrungen

Die bisher gewonnenen Erfahrungen bei den Internen Stellenausschreibungen wurden am 21.01.2005 in der Projektgruppe Interner Personalservice ausgetauscht. Danach sind auf 45 interkommunal ausgeschriebene Stellen 33 Bewerbungen aus den beteiligten Städten eingegangen. 2 Bewerberinnen/Bewerber aus den beteiligten Städten waren mit ihrer Bewerbung erfolgreich und wechselten den Arbeitgeber/Dienstherrn. Die Verteilung der ausgeschriebenen Stellen bzw. die Anzahl der Bewerber/innen aus den anderen beteiligten Städten und die Anzahl der erfolgreichen Bewerber/innen ist in der Übersicht dargestellt.

beteiligte Stadt	Interkommunal aus- zuschreibende Stel- len	Bewerbungen aus den beteiligten Städ- ten	berücksichtigte Be- werber/innen aus den beteiligten Städten
Erlangen	12	9	1
Fürth	4	17	1
Schwabach	2	1	-
Nürnberg	27	6	-
	45	33	2

Von der Stadt Nürnberg sind für 27 Stellen Interkommunale Ausschreibungen veranlasst worden. Auf diese Ausschreibungen sind aus den Städten Erlangen, Fürth und Schwabach 6 Bewerbungen eingegangen. Keine/r der Bewerber/innen konnte nach den Auswahlkriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung berücksichtigt werden.

Aus welchen der beteiligten Städte die Bewerber/innen kamen, wurde mit Rücksicht auf den Vertrauensschutz nicht ermittelt. Eine Mitarbeiterin der Stadt Nürnberg ist im Rahmen der IZ zu einer der beteiligten Städte gewechselt.

Nach den Erfahrungen der beteiligten Städte verlief das Verfahren zur Interkommunalen Stellenausschreibung bisher reibungslos. Von deren Vertretern in der Projektgruppe wurde das Verfahren für die interkommunale Stellenausschreibung ab BGr. A 11 bzw. VGr. IV a BAT als mit vertretbarem Arbeitsaufwand durchführbar bezeichnet. Dieses Verfahren sollte beibehalten und entsprechend dem Beschluss der Lenkungsgruppe vom 14.12.2004 bis 31.05.2006 verlängert werden. Von den Beschäftigten werden die Interkommunalen Ausschreibungen eher zurückhaltend aufgenommen. Eine Ausweitung auf die darunter liegenden BGr./VGr. würde einen höheren Verwaltungsaufwand und eine zu große Informationsflut verursachen. Ausnahmsweise sollte jedoch von der Ausschreibung ab BGr. A 11 bzw. VGr. IV a BAT abgewichen werden können, wenn es eine der beteiligten Städte wünscht, um eine externe Stellenausschreibung zu vermeiden. Die Einbeziehung von Einrichtungen, an denen eine der mitwirkenden Städte beteiligt ist, sollte nicht erfolgen. Auf Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (sog. Ein-Euro-Jobs) sind die Regelungen der Interkommunalen Zusammenarbeit nicht anzuwenden.

Weiteres Vorgehen

Im Hinblick auf diese Erfahrungen ist beabsichtigt, die Interkommunalen Stellenausschreibungen entsprechend dem Beschluss der Lenkungsgruppe bis 31.05.2006 nach dem bisherigen Verfahren zu praktizieren und evtl. vom Stellenwert abweichende Ausschreibungen auf Wunsch einer der beteiligten Städte zu veröffentlichen.

II. Herrn OBM

III. Ref. I/POA

Nürnberg, 14.02.2005
Referat für Allgemeine Verwaltung

idV. K. Weber

(5100) *PK*

Abdruck an:

Herrn Stadtrat Gruber

Herrn Stadtrat Burkert

Herrn Stadtrat Wolff

GPR

GSBV

Fb